

# **Rolle der Hospizbewegung Liechtenstein (HBL) im Kontext des Palliativ Netzwerks Liechtenstein**

Palliative Care bei fortschreitenden, unheilbaren Erkrankungen

- das Leiden der Betroffenen lindern, um Lebensqualität zu sichern
- ein Sterben in Würde ermöglichen
- soziales Umfeld - Familie und Beziehungspersonen mit einbinden

Palliative Care

- bei Krebsleiden
- bei allen weit fortgeschrittenem Leiden, z. B. Alzheimer Erkrankung
- Multimorbidität

Aufgabe der ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen

- Kranke in der letzten Lebensphase begleiten
- Angehörige begleiten
- Begleiten heisst einfühlsam da sein, zuhören, sprechen, trösten, wahrnehmen, mit tragen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. mit Spitex etc.)

Die geschulten Ehrenamtlichen der HBL werden

- vor ihrem Einsatz über die Patientin / den Patienten ausführlich informiert
- während ihres Einsatzes supervidiert

Zum Verständnis gravierender palliativmedizinischer Notsituationen

- Angebot einer palliativmedizinische Basisschulung für Ehrenamtliche
- Erstes Modul Schmerztherapie ist verfügbar
- Weitere Module Fatigue (Erschöpfung), Übelkeit / Erbrechen, Atemnot in Planung

Pflegedienste oder Nachtwachen gehören nicht zu den Aufgaben der HBL.

Hospizarbeit in Liechtenstein ist

- psychosozial orientierte Palliative Care
- in Ergänzung zu ärztlichen, pflegerischen und rein sozialen Aufgaben

## Leitfaden für Einsätze von Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Hospizbewegung Liechtenstein

- 1) Einsätze werden grundsätzlich über das Sekretariat der HBL koordiniert.  
Tel. +423 233 41 38, Natel +423 7772001 , [info@hospizbewegung.li](mailto:info@hospizbewegung.li)
- 2) Einsätze in Institutionen (Spitex, Alters- oder Pflegeheim, Spital) erfordern immer zunächst eine Absprache zwischen den verantwortlichen anfordernden Personen (Arzt, PflegedienstleiterIn, StützpunktleiterIn)
- 3) **Angaben zur Zielsetzung des Einsatzes:**
  - Was für eine Erkrankung liegt vor? (Krebs, Demenz etc.)
  - Was hat bisher gut oder nicht gut getan?
  - Was ist besonders zu beachten?
  - Wichtige / zweckdienliche psychobiographische Informationen?
  - Wie ist der Familienhintergrund? Ist die Familie über den Einsatz der HBL informiert?
  - Wer ist noch involviert (Arzt, Spitex etc.)
- 4) Die HBL leistet Begleitung kranker Menschen und ihrer Angehörigen
- 5) Pflegerischen Tätigkeiten gehören **nicht** zu unseren Aufgaben
- 6) Nächtliche Einsätze sind nur **ausnahmsweise** für **kurze Dauer** (2 – 3 Nächte) und nur unter folgenden **Voraussetzungen** möglich:
  - genügend personelle Ressourcen seitens der HBL
  - ärztliche Bescheinigung über Eintritt der Patientin / des Patienten in die Terminalphase liegt vor
  - Begleitung steht gegenüber der Pflege klar im Vordergrund
  - Sicherstellung ev. erforderlicher Pflege durch Pflegedienst